

vierteljährlich durch die Post: im Ortsbereich und Nachbarorts- bezirk M. 1.40, außerhalb M. 1.60 einschließlich der Postgebühren. Die Einzelnummer des Blattes kostet 5 Pf. Erscheinungsweise täglich, mit Ausnahme der Sonn- und Festtage.

Redaktion u. Verlag in Altensteig.



Unabhängige Tageszeitung für die Oberamtsbezirke Nagold, Freudenstadt und Calw.

Die 1spaltige Zeile oder deren Raum 10 Pfennig. Die Reklamezeile oder deren Raum 20 Pfennig. Bei Wiederholungen unveränderter Anzeigen entsprechender Rabatt. Bei gerichtlicher Eintragung und Konturierung ist der Rabatt hinfällig.

Telegramm-Adr.: Cannenblatt.

Der Krieg.

Der Landsturm ist aufgerufen!

Durch Allerhöchste Verordnung Seiner Majestät des Kaisers ist in Verfolg des Gesetzes betr. Änderungen der Wehrpflicht vom 11. Februar 1888 (§ 23), die Aufbietung des Landsturms zum Schutze unseres bedrohten Vaterlandes befohlen.

I. Ausgebildeter Landsturm, Landheer und Marine.

1. Zum ausgebildeten Landsturm gehören alle gedienten Leute, die aus der Landwehr oder Seewehr II zum Landsturm übergeführt sind, bis zum vollendeten 45. Lebensjahre.
2. Der Landsturm I (unausgebildet) hat sich zunächst nur zur Aufnahme in die Landsturmrolle bei der Ortsbehörde seines Aufenthaltsortes anzumelden. Nicht betroffen davon sind die Wehrpflichtigen bis zur Erreichung des militärpflichtigen Alters — 20. Lebensjahr — und diejenigen, die 1914 das 39. Lebensjahr vollenden oder bereits vollendet haben.
3. Vom Landsturm II (ausgebildet) hat sich die Jahreshklasse 1895 und die 1875 Geborenen anderer Jahreshklassen zum:

7. Landsturmtag (22. August 1914) beim Bezirkskommando Calw vorm. 9 Uhr

zu stellen. Die von diesem Ausruf betroffenen ehemaligen Offiziere, Sanitäts- und Veterinäroffiziere und Oberen Militärbeamten des Heeres und der Marine haben sich innerhalb 48 Stunden nach Bekanntmachung dieses Ausrufs mündlich oder schriftlich unter Vorlage vorhandener Militärpapiere bei dem Bezirkskommando zu melden, in dessen Bezirk sie ihren Aufenthalt haben. Befinden sie sich im Ausland, so haben sie sich unverzüglich bei dem Bezirkskommando zu melden, dessen Bezirk sie bei ihrer Rückkehr nach Deutschland zuerst erreichen. In gleicher Weise melden sich:

- A. Ehemalige Offiziere, Sanitäts- und Veterinäroffiziere und Obere Militärbeamte des Heeres und der Marine, sowie Zivilärzte und Zivilbeamte, die vom Ausruf zwar nicht betroffen, aber zum freiwilligen Eintritt in den Landsturm bereit sind.
- B. Ehemalige Unteroffiziere des Friedensstandes des Heeres und der Marine, die von dem Ausruf zwar nicht betroffen, aber bereit sind, zum Dienst in Offizierstellen freiwillig einzutreten. Für ehemalige Unteroffiziere des Friedensstandes des Heeres und der Marine gilt dies nur insoweit, als sie mindestens 8 Jahre aktiv gedient haben.

Es wird darauf hingewiesen, daß vielfach ein verhältnismäßig nur geringer Teil namentlich des unausgebildeten Landsturms benötigt werden wird und daß daher diejenigen, die nicht jetzt schon zur Einstellung gelangen, nicht voreilig ihre Stellung oder ihren Beruf aufgeben. Für diese Leute handelt es sich zunächst nur darum, daß sie sich zur Landsturmrolle bei der Ortsbehörde melden.

4. Unteroffiziere und Mannschaften bringen zur Einstellung mit:

- a) Militärpapiere,
 - b) Lebensmittel für einen Tag, aber keine geistigen Getränke,
 - c) folgende Bekleidungsstücke usw. von guter Beschaffenheit: Hosen, Unterhosen, wollene Jacke (Weste), 2 Hemden, Stiefel (Vergütung zahlt der Truppenteil); wenn möglich: Feldflasche und Trinkbecher.
5. Zur Benutzung der Eisenbahn ohne Fahrkarte — soweitzüge verkehren — berechtigten die Militärpapiere.
6. Marschgebühren zahlt der Truppenteil.
7. Nichtgestellung wird bestraft. Alle Aufgerufenen unterliegen den Militärstrafen.

Bezirkskommando Calw.

Der Landsturm.

Berlin, 16. Aug. Wie schon amtlich mitgeteilt worden ist, gehört das Aufgebot des Landsturms zu den planmäßig von der allgemeinen Mobilmachung untrennbaren Maßnahmen. Sein Zweck ist in erster Linie, die sämtlichen zur Verwendung im Felde ge-

eigneten Kräfte für die Einteilung in mobile Formationen frei zu machen. Das geht natürlich nur, wenn man ihnen den weniger anstrengenden aber gleichwohl unentbehrlichen militärischen Dienst im Heimatland abnimmt und andere Leute mit ihm betraut. Jeder felddienstfähige Mann gehört an die gefährdete Grenze. Wer sonst noch wehrfähig ist, muß sich zum Schutze der gerade in jenen Gebieten besonders stark bedrohten Verkehrseinrichtungen und der sonstigen militärisch wichtigen Bauten oder Vorräte beteiligen. Es ist aber klar, daß man eine Maßregel, die den bürgerlichen Berufen so plötzlich gerade die besten Arbeitskräfte entzieht und dadurch große wirtschaftliche Nachteile verursacht, so lange wie möglich aufzuschieben sucht. Darin liegt auch der Grund, daß einzelne Teile des Reiches länger von ihr verschont geblieben sind als die übrigen, wo es nicht möglich war, das Aufgebot des Landsturms in einen früheren Zeitpunkt der Mobilmachung zu verlegen. In den inneren Provinzen konnte man die auf Schonung der wirtschaftlichen Interessen abzielende Rücksicht auch schon deshalb verantworten, weil es einer Reihe von Tagen bedurfte, bis die mobilen Truppen in die Aufmarschgebiete abgeflossen waren, und weil sie daher viel länger in den Grenzbezirken für Zwecke verfügbar blieben, die ihrer ganzen Natur nach Sache des Landsturms sind. Dieser Zeitabschnitt nähert sich nun aber dem Ende und deshalb muß die Ablösung des noch im Landesinnern vorhandenen Restes von mobilen Formationen durch Leute des Landsturms eingeleitet werden. Uebrigens bedeutet das Aufgebot des Landsturms durchaus noch nicht die Einstellung sämtlicher Landsturmpflichtiger in militärische Formationen. Man will zunächst nur einen Ueberblick über die Zahl der verfügbaren Mannschaften gewinnen, die ja bekanntlich in Friedenszeiten keiner militärischen Kontrolle unterliegen. Die Einberufung wird erst nach Bedarf und unter Berücksichtigung aller wirklich dringenden Interessen von Landwirtschaft, Handel und Gewerbe erfolgen und mit den jüngsten Jahreshklassen beginnen. Niemand braucht also seine bürgerliche Berufstätigkeit aufzugeben oder seine Stellung zu kündigen, bevor ihm ein besonderer Beststellungsbeschl. zugeht. Aus all dem geht hervor, daß es völlig unbegründet wäre, wenn ängstliche Naturen etwa aus der Ausdehnung des Landsturmaufgebots über das gesamte Reichgebiet den Schluß ziehen wollten, daß die militärische Gesamtlage weniger günstig geworden sei. Mit den Vorgängen im Operationsgebiet hat das Landsturmaufgebot unmittelbar nicht das geringste zu tun. Es ist vielmehr nichts weiter, als ein planmäßig schon in der Friedensvorbereitung von langer Hand vorgesehenes Mittel, um die in dem Kampfe um Sein oder Nichtsein völlig selbstverständliche Ausnutzung der gesamten Wehrkraft unseres Volkes zur Niederwerfung unseres Feindes auszunutzen.

Der Kaiser verläßt Berlin.

Berlin, 16. Aug. (Tel.) Der Kaiser hat heute Vormittag 8 Uhr in der Richtung nach Mainz Berlin verlassen. W. L. B.

Zur Verlegung des Hauptquartiers.

Berlin, 16. Aug. (Tel.) Der Kaiser richtete an den Oberbürgermeister von Berlin folgenden Erlaß:

Der Fortgang der kriegerischen Operationen nötigt mich, das Hauptquartier von Berlin zu verlegen. Es ist mir ein Herzensbedürfnis, der Berliner Milibürgerchaft mit dem lebhaftesten und innigsten Dank zu sagen für alle Rundgebungen und Beweise der Zuneigungen, die ich erfahren habe. Ich traue fest auf Gottes Hilfe, auf die Tapferkeit von Heer und Marine und die unerschütterliche Einmütigkeit des deutschen Volkes in den Stunden der Gefahr, daß unserer gerechten Sache der Sieg nicht fehlen wird. W. L. B.

Deutschlands finanzielle Rüstung.

Berlin, 15. Aug. In der Nordd. Allgem. Zeitung veröffentlicht der Direktor der Deutschen Bank, Dr. Helfferich, einen Artikel über Deutschlands finanzielle Rüstung. Er stellt fest, daß sich in der jetzt zu Ende gehenden Periode der Mobilmachung Deutschland den gewaltigen finanziellen und wirtschaftlichen Anforderungen besser gewachsen gezeigt habe als irgend ein anderes Land. Deutschlands Börsen haben besser funktioniert als diejenigen der anderen Länder. Die Kursrückgänge der zweiten Julihälfte waren auch in Deutschland sehr erheblich, blieben aber hinter diejenigen der Londoner und namentlich der Pariser Börse zurück. Dies gilt besonders auch für die Staatsanleihen. Weder die Londoner noch die Pariser Börse waren imstande, Juli-Liquidationen anzunehmen, sondern mußten diese zunächst auf Ende August verschieben. Dagegen hat die Berliner Börse Juli-Liquidationen dank der von den Banken gewährten Erleichterungen glatt durchgeführt. Dem großen Andrang nach baren Zahlungsmitteln hat das deutsche Bankwesen, abgesehen von dem vorübergehenden und lokalen Mangel an Kleingeld, vollauf und zu erträglichen Bedingungen genügt. Die Reichsbank hat vom 23. Juli bis 7. August dem Verkehr für mehr als 2 Milliarden Mark Zahlungsmittel aller Kategorien zur Verfügung gestellt, ohne ihren Diskont stärker als von 4 auf 6 Prozent zu steigern. Dagegen hat die Bank von England in der gleichen Zeit ihren Diskont zum Teil von 3 auf 10 Prozent erhöht und starke Restriktionen im Diskontgeschäft vorgenommen. Die bedrohliche Zuspitzung der Verhältnisse in London wird dadurch charakterisiert, daß neuerdings die Bank von England ihr Diskontgeschäft nur unter Garantie des englischen Staats gegen Verluste fortsetzt. Die Privatbanken waren in England und Frankreich bald nicht mehr in der Lage, dem Verlangen des Publikums nach Auszahlung ihrer Guthaben zu entsprechen. In Frankreich war es nötig, die Banken zu autorisieren, ihre Auszahlungen auf 5 Prozent der bei ihnen stehenden Guthaben zu beschränken. Die Sparkassen zahlen nur 50 Francs für je 14 Tage auf die Einlagen aus. In England halfen sich die Banken, indem sie ihre Schalter vom 2. bis 7. August überhaupt geschlossen hielten. Am 7. August wurde das am 2. August erlassene Wechselmoratorium auch auf andere nichtwechselmäßige Verbindlichkeiten von mehr als 5 Pfd. Sterling ausgegeben. Solche Moratorien mußten in allen kriegsführenden Ländern außer Deutschland und in zahlreichen neutralen europäischen und überseeischen Staaten proklamiert werden. Demgegenüber haben in Deutschland die Banken alle von ihnen verlangte Auszahlungen geleistet, ohne eine andere Hilfe in Anspruch zu nehmen als den Weg der normalen Diskontierung und Lombardierung bei der Reichsbank. Auch die Sparkassen haben bei uns allen Anforderungen genügt. Dieses Verhalten hat eine sehr weitgehende Beruhigung des Publikums zur Folge und seit mehreren Tagen überwogen bei den Banken die Barauslagen in fortschreitendem Maße. Die Barausgänge und die Geldvorräte der Reichsbank haben, abgesehen von der Verstärkung durch den Kriegsschatz, Zufluß aus dem Verkehr zu verzeichnen. Ein Moratorium ist bisher in Deutschland nicht eingeführt worden. Der Bundesrat hat vielmehr lediglich die bekannten Maßnahmen ergriffen, die einen Schutz gegen die Wirkung der ausländischen Moratorien bezwecken und in Fällen, in denen ein Notstand vorliegt, die Ermüdung der Zahlungsfristen durch richterlichen Spruch ermöglichen. Man ist zuversichtlich überzeugt, ein Moratorium durch positive Maßnahmen, die teils auf einem Eingreifen des Staats, teils auf gegenseitiger Selbsthilfe und Rücksichtnahme beruhen, vermeiden zu können. Alles dies zeigt, daß Deutschland von allen an dem großen Weltbrand beteiligten Nationen auch finanziell bisher am besten durchgehalten hat und daß alle lebendigen Kräfte sich die Hand reichen, um unsere Widerstandskraft zu stärken und die unvermeidliche Zerstörung auf ein Mindestmaß zu beschränken. Das ganze arbeitende Deutschland ist von dem einen Gedanken durchdrungen, daß wir nicht nur mit den Waffen, sondern auch wirtschaftlich Sieger bleiben müssen.

Aus den Tagen der Entscheidung über Krieg und Frieden.

Frankfurt a. M., 15. Aug. Der Pariser Correspondent der Frankfurter Zeitung schreibt in seinen Pariser Erinnerungen aus den Mobilisierungstagen: Bis zum 29. Juli sah man die Entwicklung des österreichisch-serbischen Konflikts ohne Beunruhigung an. Die morgendlichen und abendlichen Kabinettsitzungen galten als darauf berechnet, dem Publikum die Wachsamkeit der Regierung zu demonstrieren. In den



Kreisen des auswärtigen Amtes wurde nicht verhehlt, daß die Entscheidung bereits vor der Abreise Poincarés von Kronstadt getroffen wurde. Wie die maßgebenden Kreise, so bewahrte auch das Publikum Optimismus. Am Mittwoch, bei der Rückkehr Poincarés und Vivianis (aus Rußland) wurde diese Zuversicht sofort vernichtet. Dem nationalistischen Empfang am Bahnhof wurde durch die Abendblätter Bedeutung beigelegt, woraus zu schließen war, daß Anweisung an die Presse ergangen war, die geringfügige nationalistische Kundgebung zu ausgedehnter Stimmungsmache zu benutzen. Am Donnerstagabend traf der Correspondent mit einem jungen Mitarbeiter Vivianis zusammen, der auf Fragen erwiderte, es liege noch kein Grund vor, zu verzweifeln, aber er sagte das mit einem Ausdruck der Beklemmung. Da ich ihn fragend ansah, fügte er hinzu: Gewiß, es kann sich alles noch arrangieren, aber leider hängt die Entscheidung weder von Paris, noch von Berlin ab. — Man sieht auch daraus, wie haltlos die Verdächtigungen Frankreichs Rußlands und Englands sind, welche Deutschland als den Friedensstörer hinzustellen suchen. Die Entscheidung über Krieg und Frieden lag allein bei Rußland und das hat den Krieg gewollt.

Ausländische Bögen und der deutsche Schiffsverkehr.

|| Berlin, 16. Aug. Die im neutralen Ausland verbreitete Ansicht ist unzutreffend, daß die deutschen Häfen blockiert und der Schiffsverkehr mit Deutschland unterbunden sei. Kein Hafen ist blockiert. Dem Schiffsverkehr neutraler Staaten mit Deutschland steht nichts im Wege. Die englischerseits ausgestreuten Behauptungen, die Nordsee sei deutscherseits mit Minen verlegt, ist unrichtig. Neutrale Schiffe für die deutschen Nordseehäfen haben bei Tag einen Punkt zehn Seemeilen nordwestlich von Helgoland anzusteuern. Dort ist deutscherseits für Lotsen gesorgt, die die Schiffe in deutsche Häfen geleiten. Ostseehäfen haben neutrale Schiffe direkt anzulassen. Vor jedem Hafen sind Lotsen. Das Kohlenausfuhrverbot ist nicht auf Bunkerkohlen ausgedehnt und die Kohlenversorgung gewährleistet.

Uniformen, die der Bevölkerung nicht bekannt sind.

|| Berlin, 15. Aug. Die Einberufung der Reserve, der Landwehr und des Landsturms kann zum Anlaß werden, daß Uniformen auftreten, die der Bevölkerung weniger bekannt sind. Ältere Männer werden des Königs Rock anlegen. Es kann der Verdacht auftreten, daß die Uniform unbedeutend oder zu staatsfeindlichen Zwecken getragen werde. Es darf aber nicht vorkommen, daß ehrenhafte Männer verdächtigt oder belästigt werden und daß der Dienst, in dem sie stehen, dadurch leidet. Deshalb wird erneut darauf hingewiesen, daß jeder Verdacht der Polizei mitzuteilen ist. Das Publikum soll sich jedoch jeden Angriff enthalten, Ruhe und Ordnung bewahren und nur dann eingreifen, wenn Gefahr droht.

Das Schicksal der Deutschen in Rußland.

* Stockholm, 15. Aug. Dem Stockholmer „Dagblad“ berichten aus Rußland heimgekehrte Schweden, daß alle in Rußland zurückgebliebenen Deutschen im Alter von 18 bis 42 Jahren als Kriegsgefangene behandelt werden. Als viele davon sich nach Finnland begeben wollten, wurden sie in einen Zug gesetzt und an das Weiße Meer nach Archangelsk gebracht.

Die Oesterreicher dringen in Russisch-Polen vor.

Aus Krakau wird dem „Berliner Tageblatt“ berichtet, daß die österreichische Armee die Gouvernementsstadt Kjelce am 7. August besetzt hat.

Art läßt nicht von Art.

Roman von D. Hill.

(Fortsetzung.)

(Nachdruck verboten.)

Als er ein paar Stunden später in der Stadt angekommen war, fuhr er sofort in jene abgelegene, vornehme Straße, die er wegen ihrer Stille und wegen der alten Gärten, die sich hinter den Häusern dehnten, bei der Wahl seiner Wohnung bevorzugt hatte. Da er sich keinen Diener hielt, und da seine drei Jungfernzimmer während seiner häufigen Abwesenheit einfach abgeperrt zu werden pflegten, bediente er sich bei der Heimkehr sonst immer eines Schlüssels. Diesmal aber klopfte er statt dessen auf eine ganz eigentümliche Weise dreimal an die Wohnungstür. Eine Minute verging, dann näherten sich von drinnen männliche Schritte, und der gute Gendarmereiwachmeister Roth würde sicherlich seine Knospe nicht aufgerissen haben, wenn er hätte sehen können, wer es war, der dem Ankömmling da die Tür seiner Behausung öffnete.

„Hallo, Odemar!“ rief der Freiherr, während er eintrat. „Befolgen Sie so Ihre Instruktionen und die Mahnungen zur Vorsicht, die ich Ihnen hinterlassen?“ „Sie meinen, ich hätte eine Wiederholung des Zeichens abwarten sollen? Aber ich wußte ja, daß nur Sie es sein konnten. Und es hat während der ganzen Zeit niemand versucht, Einlaß zu erhalten als die Wächlerin. Hat sich etwas Neues ereignet?“ „Fügte er in feberhafter Spannung hinzu. „Ist irgend etwas entdeckt worden?“

Er war während der wenigen Tage, die seit seiner nächstlichen Abreise von Donnersberg verstrichen waren, bleich und hager geworden, und man sah es ihm un schwer an, von einer wie starken inneren Unruhe er verzehrt wurde.

Der Freiherr antwortete ihm nicht sogleich, und erst als er die Schwelle seines Arbeitszimmers überschritten hatte, erwiderte er:

„Ich bin gekommen, weil ich ein paar ernste Worte mit Ihnen zu reden habe. — Aber Sie haben wirklich hier an meinem alten Schreibtisch gearbeitet?“ unterbrach er sich,

Die Mobilmachung in Oesterreich.

|| Wien, 16. August. Die im Kriegsfalle vorgesehene Einberufung der Reservisten und Ersatzreservisten dieses Jahres wird, soweit sie noch nicht befohlen ist, in acht bis zehn Tagen verfügt werden. Ebenso erfolgt für einen etwas späteren Zeitpunkt die Einberufung aller noch nicht einberufenen gedienten Landsturmeute. Da schließlich auch die Entwürfe ihrem Abschluß nahegebracht sind, werden die zu diesem Zweck verwendeten Mannschaften wieder zur militärischen Dienstleistung zurückberufen.

Italien.

|| Berlin, 15. Aug. Mit Rücksicht auf hier umlaufende Gerüchte, daß Italien eine wenig freundliche Haltung gegenüber Deutschland und Oesterreich-Ungarn einnehme, hat die italienische Regierung den hiesigen Geschäftsträger beauftragt, diesen falschen Gerüchten entgegenzutreten. Der italienische Geschäftsträger hat in Erfüllung dieser Aufgabe das auswärtige Amt ersucht, diese Ausstreunungen für unbegründet zu erklären.

England kapert Norweger.

|| Kristiania, 13. August. Die norwegische Bark „Aylemore“, von Trinidad nach Rotterdam unterwegs, wurde, wie ihre in Kristiania befindliche Reederei meldet, von einem englischen Kriegsschiff aufgebracht und nach London geschleppt.

Der Schiffsverkehr mit London.

|| Rotterdam, 15. August. Der Schiffsverkehr zwischen Rotterdam, Harwich und London ist wieder hergestellt.

Frankreich-England und die Türkei.

|| Rom, 15. August. Nach dem „Corriere d'Italia“ haben offizielle Kreise keine Bestätigung von einem an die Türkei gerichteten französisch-englischen Ultimatum. Es habe sich dabei nur um das Ersuchen um Aufklärung gehandelt.

Zur Verletzung des Völkerrechts durch Rußland.

|| Amsterdam, 15. Aug. In einem längeren Artikel verurteilt das hiesige Handelsblatt scharf die flagranten Verletzungen des Völkerrechts der russischen Regierung durch die Verhaftung des österreichisch-ungarischen Vizekonsuls in Petersburg, der dort zurückgelassen worden war, um die diplomatischen Archive zu schützen und dessen Sicherheit das russische auswärtige Amt zugesagt hatte. Das Blatt sagt, die Maßnahme ist vielleicht russisch, steht aber vollkommen im Widerspruch zu dem Begriff des Kriegsrechts. Es war der russischen Regierung befohlen, ein Beispiel zu geben einer bisher beispiellosen Verletzung des Versprechens einer Regierung für die Sicherheit und Freiheit eines Diplomaten.

Rußlands Defensiv.

|| Berlin, 15. August. Aus Bukarest wird der „National-Zeitung“ gemeldet: Die russische Mobilmachung geht sehr langsam vor sich. Russische Offizierskreise erklären, Rußland „habe keine Eile“, weil es keine aggressiven Absichten hege, sondern das Hauptgewicht auf eine starke Defensivlage lege. Das Problem der Verpflegung sei für den einfallenden Feind unlösbar. Die russischen Truppen werden sich zurückziehen und Stadt und Land vor dem einfallenden Feind in Brand stecken.

Muselmanische Frauen demonstrieren.

|| Wien, 16. Aug. Das Wiener Corr.-Bureau meldet aus Konstantinopel vom 14. ds.: Gestern fanden sich etwa 100 muselmanische Frauen vor dem Sommeritz der englischen Botschaft am oberen Bosphorus ein, um gegen die Beschlagnahme der Dreadnoughts Sultan Osman und Reshadie zu demonstrieren. Eine Deputation von 4 Damen wurde von

indem er auf die beschriebenen Blätter deutete, die das grüne Tuch bedekten. „Ich glaube, es ist das erste Mal, daß dies ehrwürdige Möbel etwas so Unerhörtes erlebt hat. — Ob sich etwas ereignet hat, wollen Sie wissen? O ja! Etwas, das gewisse unabweisbare Folgen nach sich ziehen muß. Die Folge nämlich, daß ich im Begriff bin, auf die Polizei zu gehen und Sie als den mutmaßlichen Mörder meines Anteils verhaften zu lassen, falls Sie mir nicht heute bessere und erschöpfendere Auskünfte geben können, als Sie es bisher getan haben.“

Der Schriftsteller war in großer Bestürzung um einen Schritt zurückgewichen. Aber er sagte sich schnell, richtete sich hoch auf, und sagte voll ruhiger Würde:

„Das ist wahrhaftig ein sehr überraschender Frontwechsel, Herr Baron!“

Von Redenburg zuckte die Achseln.

„Eine eigentümliche Verkettung von Geschehnissen hat ihn veranlaßt. Und Sie wissen ja: Umstände verändern die Sache. Ich kann Ihnen zu meinem Bedauern nun mal keine andere Wahl lassen, als die, entweder rückhaltlos zu sprechen, oder sich auf Ihre Einsperrung gefaßt zu machen. Da Sie aber einstweilen noch mein sehr geschätzter Gast sind, erlaube ich Sie, Platz zu nehmen und sich nach Belieben bequem zu machen, während Sie hören, was ich Ihnen zu erzählen habe.“

24. Kapitel.

Es fiel dem Baron nicht leicht, die rechten Worte zu finden. Denn er war mit sich selbst keineswegs ganz im Reinen darüber, wie er sich diesem Manne gegenüber zu verhalten habe, dem er sein Geheimnis herauszulocken wünschte, und dem er aus keinem anderen Grunde, als aus diesem, auf seiner für ihn noch immer völlig rätselhaften Flucht aus freien Stücken ein sicheres Obdach in seinem eigenen Hause geboten hatte.

Denn er war keineswegs ein so schlechter und unzuverlässiger Kuspfer gewesen, wie der Gendarmereiwachmeister es hatte glauben müssen. Nicht für einen einzigen Moment hatte er in seiner Wachsamkeit nachgelassen, und der Beobachtete hatte es ihm nicht einmal schwer gemacht, ihn im Auge zu behalten. Die Wände im Gasthof zum „Goldenen Löwen“ waren ziemlich dünn, und Doktor

dem englischen Geschäftsträger empfangen und hat ihn, die englische Regierung von der Kundgebung zu benachrichtigen und sie von der Trauer in Kenntnis zu setzen, welche die muselmanische Frauenwelt über die Beschlagnahme der türkischen Kriegsschiffe empfinde.

Eine türkische Preßstimme.

|| Konstantinopel, 16. Aug. Sämtliche hiesige Zeitungen haben ihr Format wegen Papiermangels verkleinert. — In einem Leitartikel, in dem er die Anschuldigungen der französischen Presse zurückweist, monach Oesterreich-Ungarn und Deutschland für den Krieg verantwortlich seien, setzt der „Tanin“ auseinander, daß die Tripleallianz auf dem Balkan offen gegen den Dreibund gearbeitet habe. Schließlich habe Oesterreich-Ungarn festgestellt, daß Serbien ein ihm gefährliches Element sei, und das Deutsche Reich habe sich immer bemüht einen Konflikt zu vermeiden, aber Frankreich habe alle Zeit eine Revanchepolitik getrieben. Nicht nur wir, sagt der „Tanin“, sondern auch viele Franzosen haben es bedauert, daß Frankreich derart ein Wert auf Rußlands wurde. Wahre französische Patrioten haben gemeint, als sie sahen, wie die französischen Milliarden nach Rußland wanderten und wie Frankreich zum Sklaven Rußlands wurde. Die Tripleallianz sei der Anlaß zum Kriege geworden. Oesterreich-Ungarn habe in den letzten Jahren vollkommene friedliche Gefühle an den Tag gelegt. Jeder Unparteiische muß anerkennen, daß der Grund, der es gegen Serbien marschieren ließ, ein wirklich zwingender war.

Landesnachrichten.

Mittwoch, 17. August 1914.

* **Postfache.** Für die Bezirke der Oberpostdirektionen Trier, Königsberg (Pr.), Danzig, Bromberg, Posen, Breslau und Pommern, in denen nach früherer Bekanntmachung das Postanweisungs-, das Postkreditbrief-, das Postnachnahme- und das Postauftragsverfahren sowie der Einzahlungs- und Auszahlungsverkehr im Postfachdienst eingestellt worden ist, wird der Postanweisungs-, Zahlkarten- und Zahlungsanweisungsverkehr mit der Maßgabe wieder zugelassen, daß die genannten Oberpostdirektionen berechtigt sind, in Grenzteilen ihrer Bezirke, wo es die Sicherheit erfordert, den Verkehr durch Verfügung an die Postanstalten auszuschließen. Da es nach Lage der Verhältnisse nicht angängig ist, von solchen Ausschließungen die anderen Postanstalten zu benachrichtigen, müssen die Absender von Postanweisungen nach Orien im Grenzgebiete die Gefahr in Kauf nehmen, daß die Auszahlung nicht möglich ist. Die Postanweisungen und Zahlungsanweisungen werden in solchen Fällen mit Angabe des Grundes zurückgeleitet. — Das Postkreditbrief-, das Nachnahme- und das Postauftragsverfahren in den genannten Oberpostdirektionsbezirken kann noch nicht wieder zugelassen werden. Hinsichtlich der Oberpostdirektionsbezirke Straßburg (Els.), Metz und Gumbinnen bleiben die in der früheren Bekanntmachung angeordneten Verkehrsbeschränkungen weiter voll in Kraft.

* **Feldpostkarten und Feldpostbriefe sind portofrei.** Formulare sind an den Postschaltern und bei den Postboten zu haben, 2 Stück zu 1 Pfennig.

* **Bereitete Fahrplan.** Auf den meisten Strecken fahren wieder ein bis zwei weitere Züge und auch die Fahrzeit ist gekürzt worden. Nur Schnell- und Eilzüge verkehren noch nicht. Zwischen Mühl-

Odemar hatte beim Einpacken seiner Effekten nicht die Vorsicht gewahrt, die ihm durch die Umstände eigentlich hätte aufgenötigt werden sollen. Außerdem hatte er sich bei dem letzten Diner, das er in Gesellschaft des Freiherrn eingenommen, ein paar Worte entschlippen lassen, die darauf hindeuteten, daß er mit einer baldigen Veränderung seines Aufenthalts rechne. Und die Folge war gewesen, daß von Redenburg in der fraglichen Nacht gar nicht aus den Kleidern gekommen war, sondern in einem Lehnstuhl der Dinge gewartet hatte, die möglicherweise kommen würden.

Als er nach Mitternacht, zu einer Zeit, wo alles im Hause nach ländlichem Brauch bereits im tiefsten Schlaf lag, ein verdächtiges Geräusch auf der Treppe gehört hatte, war er leise hinausgeschlichen und hatte sich mit der Gewandtheit und Behutsamkeit eines erfahrenen Berufsdetektivs an die Fersen des Flüchtlings geheftet, in dem er auf den ersten Blick den jungen Schriftsteller erkannt hatte. Ohne daß der andere etwas von der Befolgung ahnte, hatte er seine Spur bis zur Eisenbahnstation festgehalten und war im allerletzten Augenblick, als die Räder des Zuges sich bereits in Bewegung zu setzen begannen, zu ihm ins Abteil gesprungen.

Doktor Odemars Liebererung bei seinem Anblick war natürlich eine gewaltige gewesen, und der Freiherr hatte nicht den geringsten Versuch gemacht, ihn über den wahren Charakter dieses unvermuteten Wiedersehens zu täuschen. Offen hatte er ihm ins Gesicht gesagt, daß nach seiner Lieberzeugung irgendein Zusammenhang bestehen müsse zwischen seiner Person und dem auf Schloss Donnersberg verübten Verbrechen. Und nicht nur nach seiner eigenen Lieberzeugung, sondern auch nach der Ansicht der Kriminalpolizei, die ihn infolgedessen Tag und Nacht habe überwachen lassen, um sich über seine Beziehungen wie über sein ganzes Tun und Lassen Klarheit zu verschaffen.

(Fortsetzung folgt.)

ader-Stuttgart-Ulm verkehren täglich 6 Züge in jeder Richtung, zwischen Ulm-Friedrichshafen je 4, Stuttgart-Tübingen je 5, Stuttgart-Kalen und Stuttgart-Freudenstadt je 4, Stuttgart-Rottweil und Rottweil-Tübingen je 3, Ulm-Sigmaringen je 3, Ulm-Craillheim je 4, Craillheim-Heilbronn je 3, und Stuttgart-Heilbronn je 5.

Der Alkoholausschank auf den Bahnhöfen. Das Verbot der Abgabe alkoholischer Getränke an Zivilpersonen in den Bahnhöfen wird vom 15. August an aufgehoben. An Militärpersonen darf nach wie vor kein Alkohol verabreicht werden.

Vom Roten Kreuz. Die Geschäftsstelle des Roten Kreuzes gibt bekannt: Es wird seitens der Oberleitung der freiwilligen Krankenpflege in Württemberg wiederholt darauf aufmerksam gemacht, daß für die Unterstützung des Militär-sanitätsdienstes bei allen zu den Aufgaben des Roten Kreuzes gehörenden Arbeiten, also insbesondere bei Bereitstellung von Vereinslazaretten oder anderen Räumen zur Unterbringung von Verwundeten und Kranken, nur solche Organisationen und Personen zugelassen werden, die entweder dem Württ. Landesverein vom Roten Kreuz angehören oder von dem Territorialbelegierten zur Mitwirkung ausdrücklich zugelassen sind. Vereinslazarette vom Roten Kreuz können mit Verwundeten und Kranken nur dann belegt werden, wenn die Zulassung durch das 2. Generalkommando ausgesprochen ist, die durch den Territorialbelegierten eingeholt werden muß. Es wird dringend gebeten, vorstehendes überall soweit als möglich bekanntzumachen und auf Einhaltung dieser reichsgesetzlichen Vorschriften zu dringen. — Es wird ferner erneut darauf hingewiesen, daß das Tragen des Roten Kreuzes in irgendeiner Form nur den dem Territorialbelegierten unterstellten Organisationen und Personen gestattet ist, und daß Zuwiderhandlungen gegen diese gesetzlichen Bestimmungen strafbar sind.

Die Invalidenversicherungsbeiträge und der Krieg. In verschiedenen Zeitungen kam ein Artikel „Freiwillige Fortsetzung der Krankenversicherung“ zum Abdruck. An dessen Schluß heißt es: „Die Beiträge zur Invaliden- und Hinterbliebenenversicherung brauchen über die Dauer der Mobilmachung nicht weiter entrichtet zu werden“. Dieser Schlusssatz könnte irreführend wirken. Es sei daher zur Vermeidung von Mißverständnissen und von Benachteiligungen der Versicherten folgendes bemerkt: Nach § 139 der Reichsversicherungsordnung werden solchen Versicherten, die als Wehrpflichtige oder freiwillige Kriegsdienste leisten, diese Zeiten unbeschränkt als Beitragswochen in der II. Lohnklasse angerechnet, ohne daß Beiträge entrichtet werden. Diese Wochen werden aber nur denen angerechnet, die vorher berufsmäßig nicht nur vorübergehend beschäftigt gewesen sind. Alle Versicherten, die zuvor freiwillige Beiträge leisteten, also nicht in einem versicherungspflichtigen Arbeitsverhältnis standen, haben auch während der Dauer des Kriegs Beiträge zu leisten, wenn sie das Versicherungsverhältnis aufrecht erhalten bzw. fortsetzen wollen; ihnen können militärische Dienstleistungen (ebenso wie Krankheitszeiten) als Beitragsersatzsache gesetzlich nicht angerechnet werden. Für diese Personen oder deren Angehörige empfiehlt es sich, nötigenfalls bei den Ortsbehörden für die Arbeiterversicherung oder den Versicherungsämtern oder der Versicherungsanstalt Württemberg Auskunft zu holen. Die Versicherungs- bzw. Melde- und Beitragspflicht der noch in Arbeit stehenden Personen wird durch den Krieg natürlich nicht berührt. Andererseits unterbricht dieser auch nicht die gesetzlich festgelegten Leistungen, wie Alters-, Invaliden-, Kranken-, Witwen- und Waisenrenten, Witwengeld und Waisenaussteuer und zwar können diese in der Regel neben militärischen Bezügen gewährt bzw. fortbezogen werden.

Bezug und Verwendung von Futter- und Düngemitteln, Getreide usw. mit Rücksicht auf den Krieg. Der Verbandsvorstand der landwirtschaftlichen Genossenschaften gibt bekannt: Glücklicherweise ist unsere diesjährige Getreide- und Futterernte gut und auch ihre gute Einbringung bei brüderlicher Zusammenarbeit der Bauern und ihrer Familien zu erwarten. Um jedoch den Viehstand im Interesse der Volksernährung auf der erreichten Höhe zu erhalten, ist es dringend rathsam, daß sich die Bauern rechtzeitig mit Kraftfuttermitteln versehen. Da die Einfuhr von Futtermitteln aus dem Ausland durch den Krieg ausgeschlossen ist, so muß sich die Landwirtschaft auf die Versorgung von im eigenen Lande erzeugten Kraftfuttermitteln, besonders Dorsch, beschränken. Von größter Wichtigkeit ist es auch, sein Hauptaugenmerk auf sachgemäße Düngung zu richten. Ein Rückgang der Ernterträge wäre für das deutsche Volk und das Heer verhängnisvoll. Es wird daher empfohlen, die verschiedenen künstlichen Düngemittel, wie Thomasmehl, Superphosphat, Kainit, Kaltschlamm, schwefelhaltiges Ammoniak (Lepteres ist sehr billig geworden) usw. in der gleichen Weise wie früher, weiter anzuwenden — eine Maßnahme, die für den einzelnen Bauern sowohl, als auch für die ganze Landwirtschaft sehr lohnend sein wird. Es ist jedoch von größter Bedeutung, daß der Bedarf sobald wie irgend möglich bestellt und sofort nach beendigter Ernte bezogen wird, da zu spät kommende jedenfalls das Nachsehen haben werden und

außerdem wegen Wagenmangels mit großen Lieferungsverzögerungen zu rechnen ist. Vorteilhaft wird es sein, wenn jeder Bauer auf seinem Acker ein Stück Samen stehen läßt, da im nächsten Frühjahr für den gemeinsamen Ackerbau aus dem Ausland schlechte Aussichten bestehen. Der Verkauf aller landwirtschaftlichen Erzeugnisse soll nie anders, als gegen bares Geld erfolgen, die überschüssigen Gelder aber sofort der Darlehenskasse bzw. der Zentralkasse eingezahlt werden, denn dort sind sie am sichersten aufgehoben und tragen gute Zinsen.

Rechtspflege während des Krieges. Im Zusammenhang mit der Mobilmachung und dem Kriegsausbruch sind auch auf dem Gebiet der Rechtspflege Anordnungen getroffen worden, um die Lage der zu den Jahren Einberufenen und ihrer Angehörigen hinsichtlich zu erleichtern. Abgesehen von den schon bekannten Maßnahmen zur Beschleunigung der Befreiungen vom Aufgebot für die Rotttrannungen, werden in zahlreichen Fällen auch sonstige, den Ehebeziehungen entgegenstehende Hindernisse, soweit dies dem Gesetz möglich ist, durch Befreiung beseitigt. Die Gebühren für die Befreiungen werden durchweg im Gnabensweg erlassen. Ein gleicher Nachlaß findet statt bei staatlichen Zuschüssen zu den Gebühren der Notare und Ratschreiber für die Beplattung von Unterschriften auf Vollmachten, soweit diese von Personen, die zum Dienst im Heere oder in der Marine einberufen sind, zum Zweck der Regelung ihrer Verhältnisse während ihrer Abwesenheit (insbesondere in Grundbuchsachen, Familienrechtlichen und erbrechtlichen Angelegenheiten) ausgestellt werden. Weiterhin hat das Justizministerium den Amtsgerichten und sonstigen Behörden der freiwilligen Gerichtsbarkeit ans Herz gelegt, daß sie sich besonders angelegen sein lassen, die Einberufenen und ihre Angehörigen in Rechtsangelegenheiten sachgemäß zu beraten und ihnen bei der Ordnung ihrer Verhältnisse an die Hand zu gehen. Ramentlich ist auch die Aufmerksamkeit der Behörden auf die Fürsorge für die unter Vormundschaft oder elterlicher Gewalt stehenden Personen gelenkt worden, wenn ihre gesetzlichen Vertreter zum Kriegsdienst einberufen werden. Ueber den Schutz der infolge des Krieges an Wahrnehmung ihrer Rechte behinderten Personen ist inzwischen ein besonderes Reichsgesetz ergangen. In diesem Gesetz sind vor allem auch für das Gebiet der Zwangsvollstreckung besondere Schutzbestimmungen getroffen. Ueber ihren Bereich hinaus ist den Amtsgerichten und Gerichtsvollziehern im Aufsihtsweg empfohlen worden, auf Vermeidung von Härten, erforderlichenfalls durch Verhandlungen mit den Gläubigern, hinzuwirken. Ramentlich kommen hierbei Zwangsvollstreckungen in Betracht, welche die Räumung von Wohnungen und die Veräußerung von Sachen (Möbeln) zum Gegenstand haben.

Uebertragen wurde eine ständige Lehrstelle in Hornberg, O. A. Calw, dem Schulamtsverweser Friedrich Reiber in Strohweiler, O. A. Urach.

In die Heimat. Am 18. und 27. August werden von Genua aus Schiffe nach Amerika abgehen, sodas den in Europa weilenden Amerikanern Gelegenheit gegeben ist, in ihre Heimat zu kommen. Weitere Auskunft gibt das amerikanische Konsulat in Stuttgart.

Reutlingen, 15. Aug. (Gefallen.) Ein Sohn unserer Stadt, Militär-Oberarzt Dr. Stamer, Sohn des Oberregierungsrats Stamer, ist laut Generalanzeiger vor dem Feinde gefallen. Ferner ist der Dedoffizier Proß von hier bei einem Angriff seines Schiffes durch eine Explosion ums Leben gekommen.

Stuttgart, 15. Aug. (Vom Roten Kreuz.) Die Geschäftsstelle des Roten Kreuzes teilt mit: Die Meldungen für die freiwilligen Sanitätsdienste für Helferinnen vom Roten Kreuz sind so zahlreich eingelaufen, daß die Kurie bereits vollständig besetzt ist, so daß weitere Anmeldungen nicht mehr berücksichtigt werden können.

Stuttgart, 15. Aug. (Die erste Traube.) Auf dem heutigen Markte wurden die ersten Trauben von Wangen zum Kauf angeboten. Sie sind tiefschwarz und kosten 25 Pfg. das Pfund.

Stuttgart, 15. Aug. (Beg mit jeder Französin.) Der Besitzer des bekannten Hotel Royal in Stuttgart beabsichtigt, seinem seit über fünfzig Jahren bestehenden Gasthof einen anderen Namen zu geben. Wir sehen daraus, daß in weiten Kreisen nunmehr der Sinn erwacht, daß es unwürdig ist, unsere Einrichtungen mit französischen Namen zu nennen, und es ist sehr zu begrüßen, daß die Bestrebungen nach Reinhaltung der deutschen Sprache durch Entfernung aller ausländischen Bezeichnungen überall lebhaftes Echo finden.

Stuttgart, 14. Aug. (Die Königin bei den Verwundeten.) Die Königin hat heute den Verwundeten im Ludwigspital, die aus der Schlacht von Mülhausen teils schwere, teils leichtere Verletzungen davontrugen, einen Besuch abgestattet. Es sind hauptsächlich Badener. Auch das Großherzogspaar von Baden hat seinen Landesleuten Grüße übermitteln lassen.

Stuttgart, 15. Aug. (Der „wirtschaftliche Kriegsausbruch“.) Der wirtschaftliche Kriegsausbruch, der sich auf Anregung des Staatsrats v. Most hat gebildet, ist bereits in Tätigkeit getreten. Die Gruppe „Berkehr, Lebensmittel usw.“ konnte feststellen, daß weder hier noch im Lande draußen für alle wichtigeren Lebensbedürfnisse irgend eine Schwierigkeit eintreten werde, solange die maßgebenden Organe sich ruhig verhalten und vernünftige Anregungen treffen. Nur die Kohlenfrage gibt zu

besonderen Maßnahmen Veranlassung. Es sind bereits Vorarbeiten im Gange, um auch hier das nötige einzuleiten.

Stuttgart, 15. Aug. (Kirchliches.) Am Dienstag, den 18. d. M. vollendet Kaiser Franz Joseph sein 84. Lebensjahr. Aus diesem Anlaß findet in der Oberharbarkirche eine kirchliche Feier, die mit einem Gebet für den Sieg der verbündeten Wehrkräfte abschließt, statt.

Ludwigsburg, 15. Aug. (Uebereifer.) Auf den Stoppelfeldern des Neuwirtshaus-Gutes waren ein 13jähriger Knabe von Zuffenhausen und eine Frau von Stammheim mit Wehren besetzt. Der Stammheimer Feldschütz legte sein Gewehr auf die beiden an und verletzte sie nicht unerheblich durch einen Schrottschuß. Solcher „Feuerzeiger“ gehört gehadet.

Unterlärheim, 15. Aug. (Reiche Ernte.) Wenn die Bitterungsverhältnisse in den nächsten Wochen auch nicht halbwegs günstig sich gestalten, so dürfen wir im ganzen mittleren Redartal auf einen recht befriedigenden Herbst hoffen, denn die Trauben sind selten in ihrem Wachstum so weit vorangeschritten, wie in diesem Jahr und auch die Rebschädlinge sind wegen der Sommerhitze und wegen der Trockenheit nicht zu sehen. Dank dem trockenen und heißen Augustwetter ist der Traubenbehang sehr reichlich. Auch die Obsternste darf auf einen reichen Ertrag hoffen. Das Pfund Pfälzern kostet z. B. jetzt schon nur 4—5 Pfg.

Craillheim, 14. August. (Zwei überfahrene Waggons.) Felkenhauer Sühnhner und Drogist Braun, die beide als Waggons für den Bahnschuldienst aufgestellt waren, wurden gestern abend von einer Lokomotive überfahren und getötet. — Sühnhner hatte sich erst vor einigen Tagen zum zweiten Mal verheiratet. Braun war 23 Jahre alt.

Gmünd, 15. Aug. (Der Tod fürs Vaterland.) Nach siegreichem heldenmütigem Kampfe ist im Alter von 39 Jahren Max Kuhn, Hauptmann und Kompaniechef, Ritter II. Klasse des Friedrichsordens, gefallen.

Gmünd, 15. Aug. (Kriegsverwundete.) Die ersten Verwundeten im Kriege sind hier eingetroffen und im hiesigen Lazarett untergebracht: der Viehzeiger E. Maier von hier, der eine Schußwunde im Bein erhalten hatte und der Bäcker Bauer von Heubach, dem durch eine Kugel, die auf der rechten Seite des Beckenknochens eindrang und auf der linken Seite entfernt wurde, der Kiefer verletzt und sämtliche Zähne herausgerissen wurden.

Französische Gefangene und deutsche (?) Dämchen.

Aus Stuttgart wird berichtet, daß dortige Damen französische Kriegsgefangene und Verwundete mit allerlei Vederbissen und Blumen beglückt haben. Man sollte das nicht für möglich halten, aber es ist Tatsache, daß wir solche erbärmliche charakterlose Frauen und Mädchen haben. Während unsere Soldaten für unser geliebtes deutsches Vaterland, für ihre heimatische Scholle sich den Franzosenkugeln aussetzen, während unsere Landes- und Reichsangehörigen in Frankreich, Belgien und Rußland auf grausamste behandelt werden und sich die Feder sträubt, die Scheußlichkeiten, die gegen uns dort angewandt werden, niederzuschreiben, wissen diese ehr- und vaterlandslosen Frauenzimmer nichts besseres zu tun, als den gefangenen Franzosen Liebenswürdigkeiten zu erweisen. Solche Frauenzimmer gehören öffentlich an den Pranger gestellt und des Landes verwiesen, möglichst nach Frankreich, Belgien oder Rußland, um die „Ritterlichkeit“ unserer Feinde kennen und ihre nichtswürdige Handlungsweise selber einschämen zu lernen.

Bermischtes.

Die Sozialdemokraten in Halle stellen ihr Volkshaus der Militärverwaltung für Lazarettzwecke zur Verfügung. Das Angebot ist angenommen worden.

Sparet in der Kriegszeit das Obst. Wir haben in Württemberg einen außergewöhnlich schönen Obstertrag zu erwarten. Während man bisher daran gewöhnt war, das Obst fast durchweg zu „Most“ zu verarbeiten, gilt es in diesem Jahr, alle Lebensmittel aufs sorgsamste zu sparen, darunter in erster Linie das als Nahrungsmittel so überaus wertvolle Obst. Als Getränke möge uns heuer das Wasser genügen; unsere Soldaten werden auch nicht viel mehr bekommen. Die allerbesten Obstsorten verarbeite man zu alkoholfreiem Most, dessen Herstellung ja jetzt weithin bekannt ist: er wird sicherlich in den Lazaretten sehr dankbare Abnehmer finden. Alles andere aber, was irgend genießbar ist, sollte, soweit das Verfahren bekannt ist, eingeädmet, andernfalls gedörrt werden. Eine große gefüllte Schnitztruhe wird die schwere Frage „was sollen wir essen?“ zum guten Teil lösen. Und Tausende von Familien, die sonst nicht viel übrig haben, können vielleicht durch den Verkauf des Dörrobstes sich eine kleine Nebeneinnahme verschaffen oder durch seine Weitergabe an das rote Kreuz unseren tapferen Soldaten eine Freude machen. Darum sparet in diesem Jahr mehr als sonst das Obst!

Vorausichtiges Wetter

am Dienstag, den 18. August. Meist bewölkt, gewitterhafte Regenfälle, mäßig abgekühlt.

Verantwortlicher Redakteur: Ludwig Paul.

Druck und Verlag der W. Klotz'schen Buchdruckerei, Allenstraße.

Unsere grossen Vorräte in allen Rohmaterialien machen es uns möglich, unsere Fabrikate

Das selbsttätige Waschmittel „Persil“

dessen besondere Eigenschaft als Desinfektionsmittel (auch für Krankenwäsche) besonders hervorzuheben ist, ferner unsere

„Henkel's Bleich-Soda“

zu bisherigen Preisen, und Bedingungen zu liefern. Wir erwarten daher auch von unseren Abnehmern, dass sie zu den bekannten Preisen weiter verkaufen.

Henkel & Cie., Düsseldorf.

Notes Kreuz Altensteig.

Zu einer Besprechung bezüglich der abgelieferten und noch anzufertigenden Arbeiten für unsere Truppen werden alle sich hierfür interessierenden Frauen auf Dienstag abend 8 Uhr ins Gemeindehaus freundlichst eingeladen.

Frau Oberförster Pfister.

Allgemeine Ortskrantentasse Nagold.

Freiwillige Weiterversicherung

ist nicht bloß den infolge Einstellung oder Einschränkung der Industrie-, Gewerbe- und sonstigen Betriebe, neuerdings erwerblos gewordenen und bei uns abgemeldeten Personen, sondern gemäß Reichsgesetzes vom 4. August 1914 (Reichsges.-Blatt S. 934) auch den zu

Kriegs-, Sanitäts-, oder ähnlichem Dienste

einberufenen bisherigen Kassenmitglieder gestattet, worauf wir im wohlverstandenen Interesse der durch den Kriegsausbruch betroffenen Arbeiterfamilien ausdrücklich aufmerksam machen.

Die Wiederanmeldung hat spätestens innerhalb 3 Wochen vom Austrittsdatum an gerechnet, bei unseren örtlichen Geschäftsstellen durch das die Beitragszahlung übernehmende Familienangehörige (oder seither Arbeitgeber) zu erfolgen. Der Uebertritt in eine niederere Lohnstufe ist zulässig. Die zum Kriegsdienst Einberufenen haben keine Invalidenversicherungsbeiträge zu entrichten.

Nagold, den 14. August 1914.

Die Kassenverwaltung:
In Betr.: L. Benz.

Altensteig.

Eine 200 Zentner-Ladung

Roch- und Vieh-Salz

ist heute eingetroffen und gebe solches wie seither zu Mt. 8.50 bezw. Mt. 2.50 gegen bar ab.

C. W. Luz Nachfolger
Fritz Bühler jr.

ALTENSTEIG.

Bleyle's

Militärwesten

:: Bester Schutz gegen Erkältung. ::
Unentbehrlich für die kältere Jahreszeit.

Bestellungen nimmt entgegen

Christian Krauss.

Altensteig.

Zwangsversteigerung

am Donnerstag, den 20. d. M., vormittags 10 Uhr wird gegen bare Bezahlung versteigert: etwa 40 Jtr.

Heu und Stroh

Zusammenkunft bei der Lohmühle. Großmann, Gerichtsvollzieher.

Simmersfeld.

Für 40jährige, ledige, kräftige

Frauenperson

wird in landw. Betrieb bei geringem Lohn dauernde Stellung gesucht.

Schultheißenamt Simmersfeld.



Bade und Schlachte selbst! Billiges Brot und Rauchfleisch erzielt man durch Weber's neue Hausbacköfen, Koch-Back-Herde und Fleischräucher.

Über 60 000 Stück geliefert! Billige Preise! Probefreie Lieferung! Teilzahlung.

Man verl. neueste Prospekte von der ersten und größten Spezial-Fabrik Deutschlands.

Anton Weber
Gittingen i. B.

Gesangbücher

empfiehlt die
W. Rieker'sche Buchhandlung

Gertrud Elisabeth.

Statt Karten.

Die Geburt einer Tochter beehren sich anzuzeigen

Finanzamtman Mikeler
und Frau Helene geb. Heckenberger
Altensteig.

Altensteig, 17. August 1914.

Dankfagung.



Für die vielen Beweise herzlicher Teilnahme bei dem Hinscheiden unserer lieben Frau, Mutter und Tochter

Emma Schumacher

geb. Niemp

sagen wir tiefgefühlten herzlichen Dank.

C. Schumacher, Verwaltungsaktuar
Frau Oberlehrer Niemp.

Reps = Stroh

hat zu verkaufen

Rittergut Dürrenhardt

Station Gündringen.

Bergament = Papier

in vorzüglicher Qualität
empfiehlt die

W. Rieker'sche Buchhandlung
Altensteig.

Altensteig.

Suche zur Aufbewahrung meiner Möbel etc. einen geeigneten trockenen Raum.

Frau Postkassier Hartmann.

Frachtbriefe

sind zu haben in der
W. Rieker'schen Buchhdlg.

Altensteig.

La. Allgäuer Stangenkäse

1/2 reife, fette Ware
per Pfund 35 Pfennig
empfiehlt

Lorenz Luz jr.